

Stadt Erding

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 205

für das Gebiet „südlich der Fehlbachstraße und östlich des Kindergartens Langengeisling“

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung die folgende Änderung des Bebauungsplans als Satzung.

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 205. Ausgenommen davon sind nicht festgesetzte Planzeichen, nicht geänderte textliche Festsetzungen und Hinweise. Diese gelten unverändert weiter.

Bestandteile

Der Bebauungsplan besteht aus:

- I Planzeichnung
- II Verfahrensvermerke
- III Begründung

jeweils in der Fassung vom 13.05.2014.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung (Teil I).

Baunutzungsverordnung

Für diese Satzung gilt, soweit nachfolgend im Einzelnen nichts Abweichendes geregelt wird, die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

I Planzeichnung

Planzeichen nach der PlanZV 90


1. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

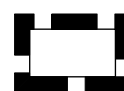
WH Wandhöhe in Metern über fertiger Geländeoberkante

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen


(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze

3. Sonstige Planzeichen


 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise

 Grenze des Geltungsbereichs Bebauungsplan Nr. 205

 bestehende Gebäude

 Flurstücke

 Vorschlag für Grundstücksgrenze

II Verfahrensvermerke

1. Der Planungs- und Unterausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.11.2013 wurde mit Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2013 bis 29.01.2014 öffentlich ausgelegt.
- Danach erfolgte ein Verfahrenswechsel.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.11.2013 wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB in der Zeit vom 12.02.2014 bis 28.02.2014 öffentlich ausgelegt.
 4. Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 13.05.2014 in seiner Sitzung am 13.05.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

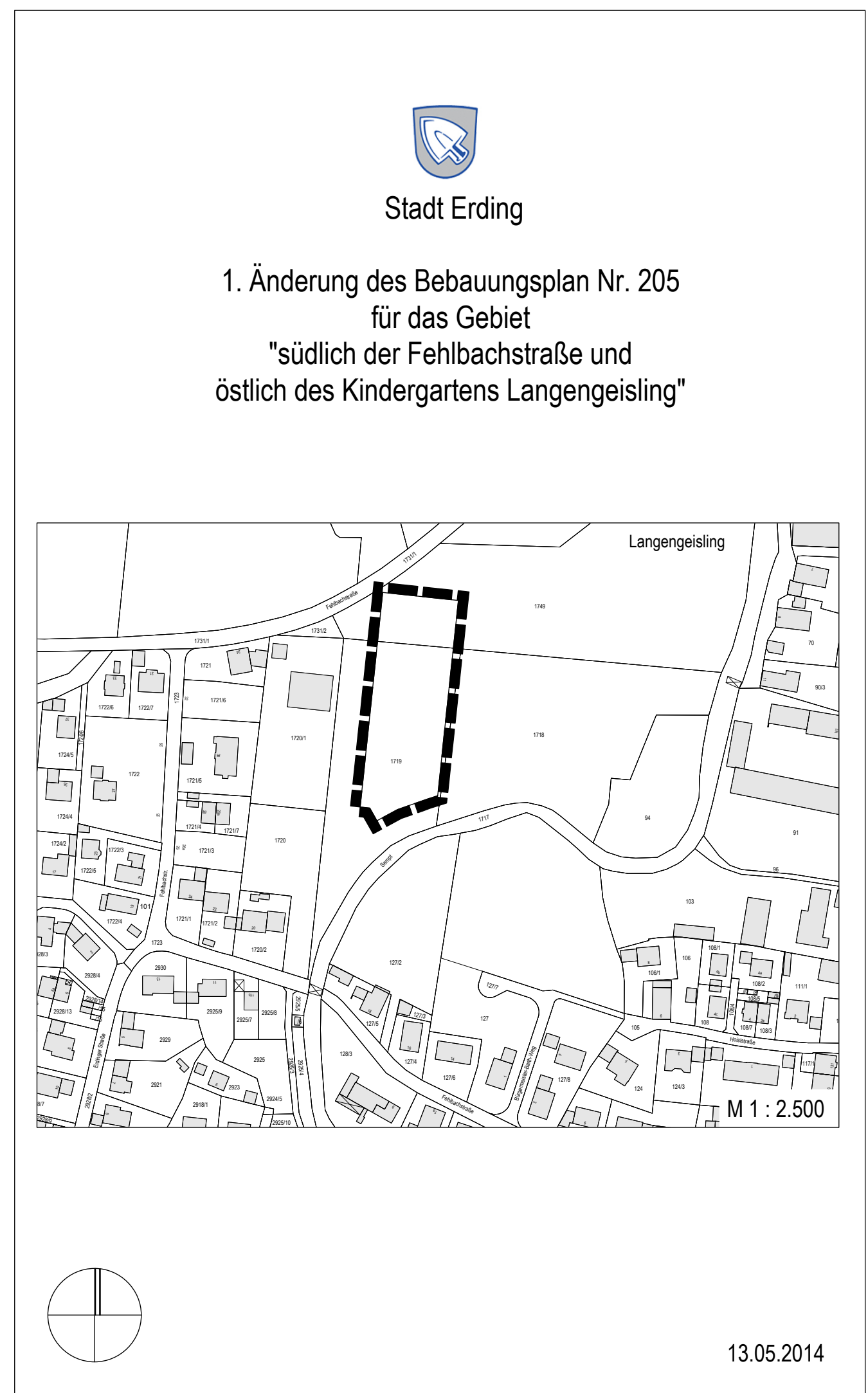
Erding,

Max Gotz
Oberbürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am 27.05.2014; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 13.05.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding,

Max Gotz
Oberbürgermeister



13.05.2014